

Freiwillige Mitarbeit

2.3

Grundsätzliches

Die Arbeit der vielen freiwillig Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kirchgemeinde. Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich geleisteter Dienst, der andern zugutekommt.

Die Kirchenvorsteherschaft ist sich bewusst, dass unser Gemeindeleben hauptsächlich durch diese Mitarbeitenden möglich ist. Sie ist dankbar für diese geleisteten Dienste und schätzt sie sehr.

Freiwilligenarbeit geschieht in verschiedenen Bereichen unserer Kirchgemeinde in wiederkehrenden Aufgaben und sporadischen Einsätzen.

Wir bieten

- Definierte Ansprechperson im Konvent
- Klar definierte Aufgaben /Einsätze
- Einführung in die Tätigkeit, in die Organisation und Räumlichkeiten der Kirchgemeinde, dem Einsatz und der Aufgabe entsprechend
- Zeitnahe, adressatengerechte Informationen
- Zugang zu Arbeitsmitteln
- Regelmässiger Austausch und Auswertung mit der Ansprechperson
- Mitsprachemöglichkeit und -Gestaltung bei Teamtreffen
- Entschädigung von Auslagen („Arbeitsweg“ gilt nicht als Spesen)
- Förderung und Begleitung in der entsprechenden Aufgabe
- Anrecht auf Sozialzeitausweis
- Anerkennung, Respekt und Dank

Wir erwarten

- Schweigepflicht: Diese gilt auch nach Beendigung des Engagements
- Sorgfältiges Handeln im Interesse des Auftraggebers (Wahren der Privatsphäre, Würde und Integrität von Dritten)
- Einhaltung vereinbarter Abmachungen
- Loyalität gegenüber der Kirchgemeinde
- Zeitgerechte Erstellung und Abgabe des Spesenblattes
- Rechtzeitige Information an Ansprechperson bei Beendigungswunsch des freiwilligen Engagements

Anerkennung für freiwillige Mitarbeit

Die freiwillig geleistete Arbeit in der Kirchgemeinde wird nicht entlohnt.

Freiwillig Mitarbeitende werden in unserer Kirchgemeinde durch Anerkennung belohnt, wie Mitarbeiteranlässe, Teamtreffen, Preisreduktionen bei Lager- und Ferienwochen, Aus- und Weiterbildung, usw. (siehe Reglement 2.4. Beiträge an Kurskosten von freiwillig Mitarbeitenden; Regelung Kostenbeteiligung an Lager und Ferienwochen).

Die Mitarbeit in einer Kommission wird mit einem Sitzungsgeld honoriert.

Freiwillig Mitarbeitende erhalten alle 5 Jahre eine Anerkennung der Kirchgemeinde (Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre alle 3 Jahre).

Erfassung der Freiwilligenarbeit

Alle Personen, die sich freiwillig und regelmässig (z.B. wöchentlich, monatlich, jährlich) für die Kirchgemeinde engagieren, werden in unserer Adresskartei erfasst. Dort wird das Start- und Enddatum des freiwilligen Engagements mit dem entsprechenden Dienst festgehalten. Zuständig dafür ist das jeweils verantwortliche Konventsmitglied. Dieses leitet die Angaben und Mutationen ans Sekretariat weiter.

Eine definierte Person aus dem Konvent ist HüterIn des Themas.

Versicherung

Alle freiwillig Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer unentgeltlich geleisteten Dienste gegen Unfall, Haftpflicht und Motorfahrzeugschäden durch die Evangelische Kirchgemeinde Wil versichert. Diese Versicherung gilt nur während der Einsatzzeit, jedoch nicht auf dem Weg zum Einsatzort.

Ausweis

Den freiwillig Mitarbeitenden steht auf Wunsch ein Sozialzeit-Ausweis für ihre unentgeltlich geleisteten Dienste zu.

Der Ausweis wird vom zuständigen Konventsmitglied ausgefüllt und zusammen mit der verantwortlichen Person des entsprechenden Handlungsfeldes unterschrieben.

Die Ausweise sind im Sekretariat erhältlich.

Dieses Reglement wurde am 27.04.2022 durch die Kirchenvorsteherschaft bewilligt und ersetzt alle früheren Reglementfassungen (25.09.1996, 07.11.2001 und 26.10.2005).
Das Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2022 in Kraft.